

Er scheint  
jeden Wochentag früh  
9 Uhr. Inserate wer-  
den bis Nachmittag  
3 Uhr für die nächst-  
erscheinende Nummer  
angenommen.

# Freiberger Anzeiger

und

## Tageblatt.

Preis  
vierteljährlich 15 Ngr.  
Inserate werden bis  
geschlossene Zeile nach  
deren Raum mit 3 Pf.  
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und  
der Stadträthe zu Freiberg, Sayda und Brand.

N<sup>o</sup> 189.

Dienstag, den 14. August.

1860.

### Tagesgeschichte.

**Leipzig, 10. August. (L. J.)** In der heutigen Senatsitzung ist Herr Hofrath Prof. Ritter Dr. Hänel zum Landtagsdeputirten der Universität in der ersten Kammer erwählt worden und hat diese Wahl angenommen.

**Chemnitz, 8. August. (Ch. L.)** Heute hat sich in hiesiger Stadt ein trauriger Fall ereignet. Die Ehefrau eines in einem hiesigen Fabriketablissement angestellten Hausmannes, Namens F., welche vor 4 Tagen von einem Kinde entbunden worden ist, wurde heute Mittag, und zwar kurz vor der anberaumten Taufe des Kindes, in einem unweit der Stadt gelegenen Teiche extränkt aufgefunden. Die Unglückliche, welche ihr Kind nicht an eigener Brust nähren konnte und schon gestern infolge dessen große Beklemmung gezeigt haben soll, hat heute einen unbewachten Augenblick benutzt und, von krankhafter Angst getrieben, den Tod in dem Wasser gesucht. Der Wittwer ist um so trostloser, als er in seiner kurzen Ehe sehr glücklich mit seiner Gattin gelebt hat.

**Zwickau, 10. August. (Z. W.)** Aus Geitner's Treibgärtnerei in Planitz ergeht soeben auch in diesem Blatte und zwar zum ersten Male nach zwölf Jahren wieder die Einladung zu einer großen Pflanzen- und Blumenausstellung mit darauf folgender Verloosung, veranlaßt zunächst durch einen der größten Palmenstämme des Continents (Cycadee), welcher mit seinem gegen Ende dieses Monats in ein neues interessantes Stadium tretenden Fruchtkopfe unzweifelhaft die Krone der Ausstellung bilden wird. Nicht Massen von Blumen aus verhältnismäßig nur wenigen Gattungen, wie in der Regel auf Ausstellungen, erwartet man zu finden, nein, Tausende von Pflanzenfamilien durch eine Linie von 11 großen Häusern und das, auf dem Festlande an Größe einzig mit dastehende Palmenhaus sich hindurchziehend, werden, blühend oder nicht, Vegetationsbilder fast aller Erdzonen vor dem Auge entfalten.

**S. Riesa, am 6. August.** Am hiesigen Bahnhofs tagte heute die zahlreich vertretene sächsische Geistlichkeit, um einen Verein zu Unterstüßung vater- oder mutterloser Predigerstöcher zu gründen, und ernannte, nach Feststellung der demnächst zu confirmirenden Statuten, als Mitglieder des provisorischen Directoriums die Pastoren Stichert in Reinhardtsgrünna, Dr. Kloster in Meerane und Stelzner in Hubertusburg. An den erstgenannten Director sind unter Beifügung des (später sich steigenden) Eintrittsgeldes (gegenwärtig 1 Thlr.) die Anmeldungen zum Beitritte zu richten. Auch dem geistlichen Stande nicht angehörige Menschenfreunde gehören dem Vereine mit gewissen Rechten als Ehrenmitglieder an, wenn sie demselben ihr Wohlwollen durch vereinzelte oder regelmäßige Geldspenden, oder auch Vermächtnisse, zuwenden.

**Berlin.** Bei der Anlage der Pläne für die diesjährigen Herbstmanöver ist man von der Erzielung größtmöglicher Ersparnisse ausgegangen. Es werden daher nur das Gardecorps und das brandenburgische Armeecorps zu größeren Uebungen herangezogen; dagegen ist die Zeitdauer und der Umfang der Manöver bei den übrigen Armeecorps wesentlich verkürzt und beschränkt worden. Im Allgemeinen ist man bemüht, bei den Ausgabepositionen des Militäretats so viel wie möglich Ersparnisse herbeizuführen. Unter Anderm sollen vorläufig bei jedem Infanterieregiment vier Hauptmannstellen und bei jedem Cavallerieregiment eine Rittmeisterstelle unbefetzt bleiben und durch Premierleutnants versehen werden; hierdurch werden bei jedem Infanterieregiment 2400 Thlr. und bei der gesammten Infanterie nahe an 200,000 Thlr. jährlich erspart; ebenso werden auch die außerordentlichen Zulagen für das Offiziercorps des 1. Garderegiments, soweit sie nicht aus lehrwilligen Beförderungen für das Regiment geflossen sind, auf die Hälfte reducirt u. dergl. m.

— Die National-Zeitung schreibt unterm 10. August: „Von sonst gut unterrichteter Seite geht uns heute die Mittheilung zu, daß zwischen Dänemark und Schweden ein Vertrag zu Stande gekommen sei, durch welchen sich Schweden verpflichtet, für den Fall, daß Preußen oder der deutsche Bund die Ansprüche in Bezug auf Schleswig durch Zwangsmahregeln gegen Dänemark geltend zu machen versuchen sollte, das Herzogthum Schleswig zunächst mit 10000 Mann schwedischer Truppen zu besetzen. Der Vertrag soll in Paris unterhandelt worden sein.“

— Die National-Zeitung enthält folgenden Artikel aus der Provinz vom 5. Aug.: „Der Polizeidirector in Stettin muß ein kurzes Gedächtniß, oder eine sehr rasche Carrière gemacht haben. Sonst müßte er wissen, daß der König am 21. März 1848 jenen berühmten Ritt durch die Straßen Berlins machte, geschmückt mit den deutschen Farben, und daß wochenlang von der Kuppel des königlichen Schlosses eine mächtige deutsche Fahne wehte. Sonst müßte er wissen, daß der König an demselben Tage eine Ordre an das Kriegsministerium erließ, des Inhalts: „Da ich mich ganz der deutschen Sache widme und in der Theilnahme Preußens eine entschiedene Förderung derselben erblicke, so bestimme ich, daß die Armee sogleich neben der preussischen die deutsche Cocarde anzustechen hat.“ Sonst müßte er wissen, daß in dem Aufruf „an mein Volk und an die deutsche Nation“ von demselben Tage die Stelle vorkommt: „Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des Deutschen Reichs gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf“ — und daß dieser Erlaß unter anderm von dem Grafen Armin, welcher es vielleicht vergessen hat, und von dem Grafen Schwerin, seinem gegenwärtigen Chef, welcher es hoffentlich nicht vergessen haben wird, mitunterzeichnet ist. Sonst würde er wissen, daß in Schleswig-Holstein deutsche Soldaten unter deutschem Banner kämpften und siegten. Sonst dürfte ihm nicht unbekannt sein, wenn diese Erinnerungen aus der „trüben Zeit“ des Jahres 1848 mißlieblich sein sollten, daß noch durch Staatsministerialbeschuß vom 31. Jan. 1849 auch sämmtlichen Uniform tragenden Civilbeamten die Anlegung der deutschen Nationalcocarde zur Pflicht gemacht wurde und daß erst durch Staatsministerialbeschuß vom 18. Mai 1850 jener Beschuß aufgehoben, d. h. lediglich das Obligatorische jener Anordnung beseitigt ist. Wenn das Alles aber dem Polizeidirector zu Stettin, wie anzunehmen, wohlbekannt ist: mit welchem Rechte hat er in einer preussischen Stadt die Wegnahme einer deutschen Fahne angeordnet? Doch nicht etwa auf Grund des §. 93 des Strafgesetzbuchs, welcher den wegen „Widerstandes gegen die Obrigkeit, mit Strafe bedroht: „oder böswillig oder gegen das Verbot der Obrigkeit Fahnen u. dergl. welche geeignet sind, den Geist des Aufstubs zu verbreiten, oder den öffentlichen Frieden zu stören.“ Wie könnte diese Bestimmung ohne Verletzung der durch den §. 75 des Strafgesetzbuchs geschützten „Ehrfurcht gegen den König“ zur Anwendung gebracht werden? Wie ohne Verletzung des auch für die Polizei maßgebenden obersten Grundsatzes, der populär ausgedrückt lautet: „Alles ist erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist; den das Strafgesetzbuch im §. 2 an seine Spitze gestellt hat und den der Art. 8 der Verfassungsurkunde zu einem Fundamentalsatz erhoben hat? Wenn uns die feierlichst und wiederholt verheißene Wirklichkeit nicht hat gewährt werden können, so sollte man uns wenigstens nicht auch noch den Stachel des Symbols rauben wollen.“

**Preussisch Stargardt, 5. August.** Der „Danz. Ztg.“ wird von einem eigenthümlichen Excess berichtet, der die ganze hiesige Gegend in Aufregung versetzt hat: In dem Dorfe R., 5 1/2 Meilen von hier, unweit Czersk, lagen die deutschen und polnischen Grundeigentümer schon seit Jahren wegen mehrer um den dortigen See liegender Wiesen in Grenzstreitigkeiten. Ein deswegen seit 4 Jahren geführter Proceß wurde schließlich zu Gunsten der deutschen Besitzer